



Hauptausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlagen 16/141, 16/155, 16/166 und 16/186

- abschließende Beratung und Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses: Einzelplan 01 – Landtag, Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin, Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Der **Ausschuss nimmt** den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden **Einzelplan 01** – Landtag – einstimmig **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 02** – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 02** – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 07 Kapitel 07 070** – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **ab**.

Der **Ausschuss nimmt das in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Kapitel 07 070 des Einzelplans 07** – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

2 Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Ausschussprotokoll 16/30 (öffentliche Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Art. 2** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – AG GlüÄndStV NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 3** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 4** einstimmig **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Inkrafttreten – **in der zuvor geänderten Fassung** einstimmig **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2011 **14**

Vorlage 16/36

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/241

- Vorstellung und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

Dem ausführlichen Vortrag des neuen Leiters des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen, Herrn Freier, schließt sich eine lange Diskussion an.

4 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben! **31**

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/811

Der mitberatende Hauptausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss für den 6. Dezember 2012, 10:30 Uhr geplanten öffentlichen Anhörung zu diesem Antrag nachrichtlich zu beteiligen. Die Zahl der Sachverständigen ist auf zehn festgelegt.

5 Verschiedenes **32**

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlagen 16/141, 16/155, 16/166 und 16/186

- abschließende Beratung und Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses: Einzelplan 01 – Landtag, Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin, Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Einzelplan 01 – Landtag

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Einzelplan 01 – Landtag – einstimmig an.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Die Piraten zum Open Government (*siehe Anlage zu Vorlage 16/323*).

Auch wenn das Haushaltsjahr 2012 bald ablaufe, wolle seine Fraktion mit diesem Änderungsantrag zu einem ihrer Kernthemen, das auch die Koalition vorantreiben wolle, ein Signal setzen, erklärt **Michele Marsching (PIRATEN)**. Ziel sei es, noch im laufenden Jahr eine Gruppe einzurichten, um die Analyse zum Thema „Open Government“ so schnell wie möglich starten und dann im kommenden Jahr noch detaillierter und besser informiert diskutieren zu können. Veranschlagt werden solle hierfür die Summe von 200.000 €.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fragt nach dem Deckungsvorschlag zu diesem Änderungsantrag und gibt zu bedenken, dass für den Start der Analyse im laufenden Jahr lediglich zwei Wochen bis Weihnachten zur Verfügung stünden, da der Haushalt voraussichtlich erst Anfang Dezember 2012 verabschiedet werde. Zudem lasse sich die Höhe der vorgeschlagenen Summe nicht nachvollziehen.

Michele Marsching (PIRATEN) entgegnet, viele gerade kleinere Titel, deren veranschlagte Mittel nicht in voller Höhe verausgabt würden, hätten lediglich Signal-

wirkung. Seine Fraktion wolle mit ihrem Änderungsantrag nur deutlich machen, dass Open Government auch für die Koalition in der gesamten Legislaturperiode ein wichtiges Thema darstelle, das bereits im laufenden Haushaltsjahr angegangen werden sollte.

Seine Fraktion sehe in der vorgeschlagenen Etatisierung keinen Sinn und könne dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen, so **Markus Töns (SPD)**. Der Wunsch, an dieser Stelle Symbolpolitik zu betreiben und einen Platzhalter zu schaffen, gehe fehl.

Christof Rasche (FDP) kündigt namens seiner Fraktion an, sich bei diesem Änderungsantrag zu enthalten. Das Thema sei in der Tat wichtig, die vorgeschlagene Einrichtung eines neuen Titels könne sich im laufenden Haushaltsjahr aus Zeitgründen allerdings nicht mehr auswirken. Der Ausschuss sollte einen solchen Ansatz in den bald zu führenden Beratungen zum Haushalt 2013 erwägen.

(Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 02 – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Auch hierzu liege ein Änderungsantrag der Fraktion der Piraten vor, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** (*siehe Anlage zu Vorlage 16/322*).

Auch mit diesem Änderungsantrag wolle seine Fraktion lediglich ein Signal setzen, so **Michele Marsching (PIRATEN)**.

(Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt das in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Kapitel 07 070 des Einzelplans 07 – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann hält fest, damit seien die Beratungen zum Haushalt 2012 im Hauptausschuss abgeschlossen. Sicher werde man schon bald in die Beratungen zum Haushalt 2013 eintreten.

2 **Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Ausschussprotokoll 16/30 (öffentliche Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist auf die Vereinbarung hin, in der laufenden Sitzung sowohl die Auswertung der öffentlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen als auch abschließend zu beraten – auch über die vorliegenden Änderungsanträge – und über die Beschlussempfehlung an das Plenum abzustimmen.

Aus Zeitgründen verzichteten der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit welchem der federführende Hauptausschuss die Anhörung gemeinsam durchgeführt habe, sowie der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Haushalts- und Finanzausschuss auf die Abgabe eines Votums.

Auswertung der öffentlichen Anhörung

(Keine Wortmeldungen)

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist auf zwei Änderungsanträge hin: den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/17 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zu allen Artikeln des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/17 (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/1245*).

Seine Fraktion stimme der Zielrichtung des Glücksspielstaatsvertrages grundsätzlich zu, betont **Oliver Wittke (CDU)**, halte den Entwurf der Landesregierung für das Ausführungsgesetz allerdings nicht für realitätsnah. Das Land Nordrhein-Westfalen sei mit seinen ländlichen Regionen und seinen Großstädten zutiefst heterogen. Aus diesem Grunde müsse den Kommunen die Freiheit eingeräumt werden, innerhalb der Grenzen des Glücksspielstaatsvertrages und des Ausführungsgesetzes eigene Entscheidungen treffen zu können.

Ziffer 1 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion sehe vor, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die vorgesehene Sperrzeit weiter einzugrenzen, sich dabei aber an die festgelegte Mindestschließzeit zu halten.

Bei der Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrags handele es sich um eine aus der Anhörung gezogene Konsequenz.

Er wolle an dieser Stelle nicht noch einmal die Debatte darüber eröffnen, ob Großspielhallen eine höhere Qualität hätten und eine verstärkte Suchtprävention ermöglichen als Spielhallen kleineren Formates, so Wittke. Bekanntlich hätten die hessischen Grünen gefordert, künftig nur noch Großspielhallen zu erlauben und kleine Spielhallen zu verbieten. Nordrhein-Westfalen gehe in die entgegengesetzte Richtung.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände rechneten mit einer Klagewelle, wenn den Großspielhallen eine Übergangsfrist von lediglich fünf Jahren eingeräumt werde und es dadurch zu unbilligen Härtefällen komme. Die CDU-Fraktion wolle verhindern, dass auf die nordrhein-westfälischen Kommunen eine solche Klagewelle zurolle, und beantrage daher, die entsprechenden Regelungen großzügiger zu gestalten. Zwar sollten keine weiteren Großspielhallen mehr eröffnet werden dürfen, im Sinne von Rechtssicherheit und zur Vermeidung rückwirkender Verböserung sei aber mehr Flexibilität geboten, wenn die Betreiber Verpflichtungen eingegangen seien und Investitionen getätigt hätten.

Er beantrage bereits an dieser Stelle die getrennte Abstimmung zu den vier Artikeln des Gesetzentwurfs, so der Abgeordnete, um die unterschiedlichen Auffassungen deutlich machen zu können, sollte dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt werden.

Markus Töns (SPD) äußert sich zunächst zum Glücksspielstaatsvertrag und zum Ausführungsgesetz:

Die SPD-Fraktion danke allen anderen Fraktionen sehr herzlich dafür, trotz der komplexen Zusammenhänge ein gestrafftes und vernünftiges Beratungsverfahren im Ausschuss und im Plenum ermöglicht zu haben.

Der Glücksspielstaatsvertrag sei gut ausgehandelt und werde am Ende sicher von allen 16 Bundesländern angenommen. Auch das Ausführungsgesetz NRW gehe in die richtige Richtung, wenngleich die Koalitionsfraktionen gemäß Struck'schem Gesetz, wonach kein Gesetz ein Parlament so verlasse, wie es hineingegangen sei, noch einige Veränderungen vornehmen wollten.

Grundsätzlich begrüßt werde der Tenor des Staatsvertrages, nämlich der Schutz vor Spielsucht und die Kanalisierung. Allerdings gelte es zu bedenken, dass die Angebote von Spielen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch längerfristig problematisch seien. Der Staatsvertrag biete jedoch gute Voraussetzungen, auf diesem Feld ordnungspolitisch tätig zu werden.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion merkt der Abgeordnete Folgendes an:

Das Ausführungsgesetz regele die Festlegung der Sperrzeit vollkommen korrekt und ausreichend. Einer Aufweichung könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Eine Aufweichung der Übergangsklausel sei ebenfalls nicht notwendig. Art. 29 Abs. 4 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages enthalte eine Härtefallklausel, die

den Kommunen die Freiheit gebe, von der im Raum stehenden fünfjährigen Übergangsfrist abzuweichen. Dies dürfe jedoch nicht aus Daffke geschehen, sondern sei sachgerecht zu begründen.

Im Übrigen werde die vorgesehene Evaluierung etwaigen Änderungsbedarf aufzeigen.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen führt Markus Töns aus:

Der größte Teil des umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen beziehe sich auf Änderungen redaktioneller Art. Beispielsweise sollte Nordrhein-Westfalen in seinem Ausführungsgesetz orientiert an den Regelungen aller anderen Bundesländer der Einfachheit halber eine Umbenennung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages in Glücksspielstaatsvertrag vornehmen.

Einige Änderungsvorschläge zielten darauf ab, Aspekte des Staatsvertrages besonders hervorzuheben.

Entsprechend dem Tenor des Staatsvertrages, die Glücksspielsucht und das Angebot von süchtigmachenden Spielen möglichst einzudämmen, und in Anbetracht der Anhörungsergebnisse sprächen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, die Abstandsregelung bei Spielhallen zu ändern und einen Mindestabstand von 350 m statt 250 m vorzusehen.

Ein weiterer auch von der Öffentlichkeit wahrgenommener Aspekt betreffe das Spielbankgesetz. Mit Blick auf den Kanalisierungsauftrag sollte die Anzahl an Standorten für Spielbanken von vier auf fünf erhöht werden. Die diesbezügliche Entscheidung müsse allerdings sachgerecht und wirtschaftlich sein.

Darüber hinaus enthalte der Änderungsantrag einen Vorschlag zur Änderung der Abgabenordnung.

Die Koalitionsfraktionen hofften auf Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag und stimmten der von der CDU-Fraktion beantragten Einzelabstimmung gerne zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich der von Markus Töns vorgenommenen Bewertung des CDU-Änderungsantrags an und ergänzt, eine Verlängerung der Übergangsfrist würde nicht für mehr Rechtssicherheit sorgen und wäre juristisch sogar eher schwieriger zu handhaben, wenn sie nah an die Gesamtlaufzeit des Staatsvertrages heranreichte. Schwierigkeiten werde es sicher auch bei der Auswahl der zu schließenden Standorte geben.

Der in Rede stehende Staatsvertrag stelle angesichts der bundesweiten Diskussion zu diesem Thema einen Kompromiss auf hohem Niveau dar. Die der Koalition besonders wichtigen Themen „Spielerschutz“, „Kanalisierung“ und „Beibehaltung des Monopols“ würden im Ausführungsgesetz konsequent umgesetzt. Mit den bereits beschriebenen notwendigen Klarstellungen könne die Fraktion der Grünen dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Angesichts der in Kürze stattfindenden Plenardebatte zu diesem Thema verzichte er an dieser Stelle auf die ausführliche Darlegung von Argumenten, so **Christof Rasche (FDP)**. Nach Auffassung seiner Fraktion führten überzogene Regelungen oder zu enge Grenzen am eigentlichen Ziel vorbei. Dies begründe die Unterstützung des CDU-Antrags und die Ablehnung des Antrags von SPD und Grünen.

In ihrer nächsten Fraktionssitzung werde die FDP über die dann neuen Inhalte des Artikelgesetzes beraten und abschließend das Abstimmungsverhalten im Plenum festlegen. Aus diesem Grund enthalte sie sich bei der Gesamtabstimmung im Ausschuss.

Als Neulinge im Parlament hätten die Abgeordneten seiner Fraktion nach wie vor eine recht laienhafte Sicht auf Gesetzgebungsverfahren, führt **Michele Marsching (PIRATEN)** aus. Man meine immer noch, Dinge verändern zu können, wenn man nur lange und gut genug argumentiere.

Die vorgesehene Härtefallklausel bestrafe diejenigen, die gut wirtschafteten und ihre Investitionen innerhalb der Fünfjahresfrist refinanzierten, und belohne diejenigen, die sich selber schlechtrechneten und vielleicht schlecht wirtschafteten. Es stelle sich die Frage, wie Spielerschutz und Jugendschutz am besten sichergestellt werden könnten. Sicher werde auch die von den Koalitionsfraktionen beantragte Erhöhung des Mindestabstandes von 250 auf 350 m keinen Spieler vom Besuch einer Spielhalle abhalten.

Die Piraten-Fraktion stelle keinen Änderungsantrag, stimme dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu, da sie überzogene, nicht an die Realität angepasste Regelungen ebenfalls ablehne, und lehne aus dem gleichen Grund den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Bedauerlicherweise sei nach der Anhörung der Dialog nicht gesucht worden, so der Redner. Auch die angekündigte Auswertung der Anhörung habe er nicht wahrgenommen.

Dies sei die Stunde der Opposition, wirft **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ein. Wenn sich die Opposition verweigere, sei nicht die Regierung schuld.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet sodann die Abstimmungen.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP an.

Der **Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen

gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Art. 2** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – AG GlüÄndStV NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 3** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 4** einstimmig **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Inkrafttreten – **in der zuvor geänderten Fassung** einstimmig **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Dem Plenum werde damit empfohlen, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung anzunehmen, hält **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** fest.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2011

Vorlage 16/36

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/241

- Vorstellung und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann begrüßt als neuen Leiter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes Herrn Burkhard Freier, der das Amt am 3. Juli 2012 von Frau Koller übernommen habe und schon seit Langem mit dieser Thematik befasst sei.

Neben dem Innenausschuss diskutiere auch der Hauptausschuss regelmäßig ausführlich über die Entwicklungen im Bereich des Verfassungsschutzes. Erfreulicherweise gelinge dies auch im Jahr 2012. Damit verbunden werde der Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kurz zu meiner Person: Nach einem Jurastudium in Münster bin ich seit 1985 im Landesdienst. Wegen der im Landesdienst vorgesehenen Rotation habe ich mittlerweile elf verschiedene Ämter in der Innenverwaltung übernommen: vom Ausländerwesen über die Dienstaufsicht Bezirksregierungen zum Stellvertreter der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW. Danach war ich als Gruppenleiter in der Verfassungsschutzabteilung und anschließend als Gruppenleiter der Polizeiabteilung tätig. Seit einigen Monaten bin ich nun Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium.

Ich schlage vor, kurz über verschiedene Themen aus dem Verfassungsschutzbericht sowie über aktuelle Entwicklungen zu berichten. Wenn Sie einverstanden sind, gehe ich dabei in folgender Reihenfolge vor – ich meine, das sind die Themen, die heute politisch besonders interessant sind –: Stand der Untersuchungen zu Verbrechen des NSU, soweit Nordrhein-Westfalen überhaupt berührt ist, Schwerpunkte der Arbeit des Verfassungsschutzes und kurze Erläuterung des Standes der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes insgesamt, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

Nordrhein-Westfalen ist bei den Verbrechen der rechtsterroristischen Zelle NSU mit drei Tatorten betroffen. Wir haben uns – das gilt für Polizei und Verfassungsschutz – auf die Fahne geschrieben, dass wir vorbehaltlos und ohne jede Einschränkung sowohl die Arbeit des Generalbundesanwalts als auch die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ unterstützen.

Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt zehn Beweisbeschlüsse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit verschiedenen Fragen vorgelegt. Wir als Verfassungsschutz sind daraufhin wie folgt vorgegangen:

Wir haben zunächst sämtliche Unterlagen, die noch gespeichert sind – bei uns ist alles noch vorhanden; da ist nichts weg –, auf Tatzeit und Tatort jeweils ein Jahr davor und ein Jahr danach untersucht. Die erste Überlegung war also: Gibt es in unmittelbarem Zusammenhang mit Tatzeit und Tatort irgendwelche Verbindungen von Rechtsextremisten aus Nordrhein-Westfalen mit der Thüringer Zelle?

In einem zweiten Kreis, den wir gezogen haben, haben wir in unseren Unterlagen nach Stichworten wie „Combat 18“ oder einfach nur „Bombe“ gesucht.

In einem dritten Kreis – der immer noch nicht abgeschlossen ist – sind wir jeweils zusammenhängend mit den Fragen, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss gestellt hat, auf das weitere Umfeld der NSU-Zelle gegangen.

Wir haben, wie gesagt, noch alle Unterlagen. Sie dokumentieren auch, was der Verfassungsschutz in der Zeit gemacht hat. Bis heute liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass Rechtsextremisten aus Nordrhein-Westfalen an den Taten beteiligt waren oder dass es relevante Bezüge zu Tätern oder Unterstützern gab.

Wir haben in unseren Akten beschrieben, dass eine Person aus Thüringen, Carsten S., 2003 nach Nordrhein-Westfalen gezogen ist. In der Untersuchungshaft hat er zugegeben, dass er seine Waffe vorher an die Zelle weitergereicht hat. Nach unseren Feststellungen ist er inzwischen aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen.

Das ist die Beschreibung der bisherigen Verfahren. Auch die Unterlagen, die wir dem Generalbundesanwalt bislang gegeben haben, haben nach dessen Ermittlungen keinen Bezug zu dieser Zelle.

Wir haben dennoch aus den Ermittlungsfehlern, die im Zusammenhang mit der NSU-Zelle gemacht wurden, gelernt und verschiedene Maßnahmen ergriffen, die auch noch weiter umgesetzt werden.

Wir haben zunächst einmal – Herr Minister Jäger hat das bereits im letzten Dezember verkündet – ein sogenanntes Acht-Punkte-Programm für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Dieses Programm lebt und wird auch weiter bearbeitet. Ich gehe ganz kurz auf einige Einzelheiten ein.

Beispielsweise ist in diesem Acht-Punkte-Programm dargelegt, dass die Ermittlungen gegen die rechtsextreme Szene in Nordrhein-Westfalen verdichtet werden. Das heißt ganz konkret: Die Staatsschutzdienststellen in Aachen, Köln, Dortmund und Wuppertal sind um insgesamt 34 Personen verstärkt worden. Wir haben ein

Kompetenzzentrum im Landeskriminalamt eingerichtet, um die Verfahren zu koordinieren.

Wir werden sämtliche Strafverfahren, die gegen Rechtsextremisten laufen, auch wenn es nicht politisch motivierte Kriminalität ist, daraufhin untersuchen, was das für Täter sind. Das geht so weit, dass die Polizei nach Ermittlungen den Verfassungsschutz beteiligt. Wir überprüfen dann, ob der Straftäter auch in unseren Dateien zu erkennen ist. Wir wollen wissen, ob Rechtsextremisten Straftaten begehen, die zunächst nichts mit der Motivation „Rechts“ zu tun haben, zum Beispiel Kaufhausdiebstahl oder Körperverletzungsdelikte. Es geht uns also um die Frage, ob nicht nur Strukturen, sondern auch einzelne Personen in Richtung Terrorismus gehen. Denn es ist nicht auszuschließen, dass sich auch Einzelpersonen radikalisieren – ähnlich wie im Islamismus – und in den rechtsterroristischen Bereich abdriften. Das kann man auch am Straftatenverlauf erkennen.

Wir haben auch Verbote ausgesprochen und Ermittlungsverfahren durchgeführt. Im Sommer haben wir die vier großen Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen verboten. Wir haben darüber hinaus bei Rechtsextremisten, beispielsweise Radevormwald, Durchsuchungsverfahren durchgeführt.

Mit den Verbotverfahren gegen die Kameradschaften haben wir Folgendes erreicht: Wir erkennen, dass die Szene verunsichert ist. Das reicht so weit, dass die Mitläufer, die Randfiguren dieser vier Kameradschaften aus der Szene austreten und verstärkt unser Aussteigerprogramm nachfragen. Wir haben deshalb das Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus erweitert, und zwar nicht nur personell durch Verdoppelung der Stellenzahl, sondern auch durch eine andere Vorgehensweise. Wir gehen jetzt aktiv auf Rechtsextremisten zu, beispielsweise Inhaftierte oder diejenigen, die dem Staatsschutz auffallen, und sprechen sie gezielt darauf an, auszusteigen. Wir warten also nicht mehr nur darauf, dass die Rechtsextremisten zu uns kommen, sondern wir gehen auch auf sie zu. Ergebnis ist, dass im Moment etwa 40 Personen im Aussteigerprogramm sind. Mehr als 130 Personen sind erfolgreich aus dem Aussteigerprogramm herausgegangen. Die dritte – aus meiner Sicht wichtigste – Zahl: Wir haben festgestellt, dass 86 % aller ausgestiegenen Rechtsextremisten straffrei sind. Das ist durchaus ein Erfolg, denn das bedeutet, dass sie nachhaltig aus der Szene ausgestiegen sind.

Es gibt neben den eigenen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen auch bundesweite Maßnahmen, die aber zu einem großen Teil von Nordrhein-Westfalen angestoßen worden sind.

Zum einen ist das – gelernt aus dem Islamismus und dem islamistischen Terrorismus – ein gemeinsames Analysezentrum in Köln und Meckenheim. Dieses Analysezentrum wird geleitet durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Das macht auch Sinn, weil in diesem Amt die Koordinierung läuft.

Zum anderen haben wir eine gemeinsame Datei, eine Verbunddatei Rechtsextremismus, auch gelernt aus dem Islamismus. Diese Datei soll die Polizei und den Verfassungsschutz näher zusammenbringen. Rechtsextremisten, die als Gewalttäter erkannt sind, werden in dieser Datei gespeichert. Polizei und Verfassungs-

schutz können jeweils unter Wahrung des Datenschutzes darauf zugreifen. Es gibt dabei – genau wie bei der Antiterrordatei – ein paar rechtliche Hürden. Aber immerhin kann auch die Polizei auf diese Daten insofern zugreifen, als dass sie beim Verfassungsschutz anfragt, ein Ping entsteht, wir dann die Initiative ergreifen und uns mit der Polizei in Verbindung setzen, um unsere Informationen weiterzugeben. Wir können also prüfen, ob die Daten weitergabefähig sind oder ob rechtliche Gründe dagegensprechen.

Auf diese Weise haben die Polizei und der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen ungefähr 600 Personen in diese Datei eingespeichert, die aus unserer Sicht zur besonderen Szene im Rechtsextremismus gehören. Wir können damit auch aus dem Acht-Punkte-Programm heraus das Thema mehr täterbezogen und nicht nur scenebezogen angehen.

Zur Neustrukturierung des Verfassungsschutzes gibt es aber noch ein Mehr: Die Innenminister haben am 28. August dieses Jahres in einer Sondersitzung die Erarbeitung eines Zehn-Punkte-Programms verabschiedet. In diesem Programm geht es in erster Linie um die besonderen Fehler bei den NSU-Ermittlungen.

Es gab zu der damaligen Zeit – das ist heute besser, aber immer noch verbesserungsfähig – eine nicht gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Auch die Zusammenarbeit innerhalb des Verfassungsschutzverbundes ist noch verbesserungsfähig. Wir haben festgestellt – auch anhand der Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Verfassungsschutz und dem LKA Thüringen –, dass zwar Einzelerkenntnisse vorlagen, diese bei den Behörden aber nicht zu einem Mosaik zusammengelegt wurden, sondern als einzelne Bestandteile liegen geblieben sind.

Die Kunst ist also, die Vielzahl an Informationen aus Bund und Ländern, aus Polizei und Verfassungsschutz so zusammenzulegen, dass ein Bild entsteht, sodass man zum Beispiel erkennt, dass Täter über die Landesgrenzen hinaus agieren oder dass Täter untergetaucht sind. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch im Verbund insofern verstärkt werden, als dass es dann nicht mehr nur die Möglichkeit gibt, Informationen zu übermitteln, sondern die Pflicht. Es wird – das ist jedenfalls das Ziel – die gesetzliche Pflicht geben, diese Übermittlungen zwischen den Behörden durchzuführen.

Wir werden auch anstreben, dass die Koordinierung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – denn da wird das Mosaik zusammengelegt – verstärkt und verbessert wird. Da wollen die Länder wie beim Islamismus stärker zusammenarbeiten, die entsprechenden Funktionen und Gruppen nutzen, sich in Berlin oder Köln oder Meckenheim an einen Tisch setzen – Polizei, Verfassungsschutz, Bund und Länder – und über alle aktuellen Fälle, auch die kleineren, sprechen, um zu erkennen, ob es Verbindungen oder Zusammenhänge gibt, die man nicht sieht, wenn man das im Land alleine beobachtet.

Der Zeitplan sieht in etwa so aus: Im Dezember kommen die Innenminister zusammen, verabschieden das Zehn-Punkte-Programm, das dann möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden soll.

Wir werden in Anlehnung an die Erkenntnisse und Beschreibungen der Neuorientierung des Verfassungsschutzes auch die eigene Abteilung in Nordrhein-Westfalen noch einmal sehr konkret anschauen. Gewisse Vorstellungen habe ich schon; die würde ich dann auch in diesem Ausschuss zur Diskussion stellen wollen.

Ich beabsichtige, die Abteilung 6 im Ministerium – Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen – so zu organisieren, dass aus möglichen Fehlern zu lernen ist. Dabei geht es beispielsweise um folgende Fragen: Muss es eine Stärkung des Referates Rechtsextremismus geben? Muss ich alle unsere Beobachtungsobjekte – das sind in Nordrhein-Westfalen über 200 – gleichmäßig bearbeiten oder kann ich an einigen Stellen sagen, dass es sich nicht um gewaltbereiten Extremismus, sondern um legalistischen Extremismus handelt, den ich vielleicht nicht mit den gleichen Möglichkeiten und Mitteln bearbeiten muss?

Diese Fragen werden wir uns kurzfristig stellen. Das muss immer auch in Zusammenarbeit mit dem Verbund erfolgen. Denn die Idee ist, dass sich Bund und Länder in Anbetracht der knappen Ressourcen aufteilen. Eine bestimmte Organisation wird zum Beispiel von Nordrhein-Westfalen übernommen, weil hier ihr Sitz ist, ein anderes Objekt macht Niedersachsen oder ein anderes Bundesland. Auf diesem Wege wird weiterhin beobachtet, aber nicht überall wenig, sondern an einer Stelle viel und tief und dicht.

Wir haben in diesem Zusammenhang viele Besprechungen durchgeführt. Nun versuchen wir, aus den Fehlern, die erkannt worden sind, zu lernen. Es gibt noch zwei offene Punkte. Eine Kommission zum Thema „Rechtsterrorismus“ in Berlin diskutiert insbesondere die Frage der Zusammenarbeit. Deren Ergebnisse müssen wir abwarten. Dann werden wir sie umsetzen. Die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages müssen wir ebenfalls abwarten. Deswegen gehe ich davon aus, dass dieser Prozess der Neugestaltung des Verfassungsschutzes sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Verbund nicht in den nächsten Tagen abgeschlossen wird, sondern ein Prozess über eine längere Zeit ist.

Ich habe mir Folgendes auf die Fahne geschrieben: Wir müssen das Vertrauen, das in der Bevölkerung verloren gegangen ist, wiederbekommen. Das geht sicherlich zum einen damit einher, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit lernt, zum anderen aber auch damit, dass man dem Verfassungsschutz ein anderes Gesicht gibt. Das bedeutet, dass ich in der Öffentlichkeit und in jeder Diskussion, beispielsweise auch in diesem Gremium, offen rede über das, was wir an Problemen haben, wo wir unsere Schwierigkeiten sehen, wie die Gefahrenlage ist und welche Gefahrenlage wir nicht sehen, weil wir keine Möglichkeiten dazu haben. Ich will das möglichst offen machen, weil ich glaube, dass anders kein Vertrauen geschaffen werden kann. Ich habe mir daher auf die Fahne geschrieben, bei Vorträgen und anderen Diskussionen – in erster Linie im Parlamentarischen Kontrollgremium – alles offenzulegen. Das geht so weit, dass das Kontrollgremium auch sämtliche unserer Akten und sämtliche unserer V-Leute einsehen kann. Da gibt es

nichts, was verheimlicht wird. Ich will auch auf den Tisch legen, wo wir unsere Schwierigkeiten haben.

Wenn Sie mir gestatten, werde ich nun kurz unsere wesentlichen Schwerpunkte im Bereich des Extremismus nennen und erläutern, wo im Moment Gefahren und Schwierigkeiten liegen.

Wir haben im Rechtsextremismus landesweit betrachtet das Phänomen, dass die Parteienlandschaft schwindet, und zwar sowohl bei Pro NRW als auch bei der NPD. Das heißt, es gibt da keinen Mitgliederzuwachs, der von Bedeutung wäre, oder sogar überhaupt keinen Zuwachs. Allerdings gibt es einen Zulauf und vor allen Dingen eine Erhöhung des Gewaltpotenzials bei den Autonomen Nationalisten, den Neonazis und den Kameradschaften. Wir haben die Kameradschaften verboten, wissen aber, dass ein Kern der Kameradschaften, beispielsweise Dortmund, erhalten geblieben ist. Die versuchen jetzt sogar, eine Partei zu gründen; die nennt sich „Die Rechte“, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Aber wir wissen, dass der Rand der Neonazis splittert.

Wir wissen auch, dass Verbote den Rechtsextremismus nicht aus den Köpfen bringen. Wir haben aber zum Beispiel in Dortmund festgestellt, dass zivilgesellschaftliche Gruppen mit Verboten sehr wohl verbinden, dass der Staat gegen Rechtsextremismus vorgeht, und dass sie jetzt selber den Mut und den Willen fassen, etwas zu tun. Eine Ermittlung des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat ergeben, dass nach den nordrhein-westfälischen Verboten die Aktivitäten bundesweit um etwa 40 % zurückgegangen sind. Das ist eine beachtliche Zahl. Das wird sich allerdings irgendwann relativieren. Aber ich gehe davon aus, dass die Szene sehr stark geschwächt ist. Auch die anderen Bundesländer prüfen jetzt diese Verfahren.

Ich will auch an dieser Stelle ehrlich sein: Im Zusammenhang mit dem Verbot der Kameradschaften sind wir auch gefragt worden, warum das eigentlich jetzt passiert und nicht schon vor zwei Jahren und warum mit diesem Verfahren. Die Antwort lautet: Das Verbot einer Kameradschaft ist nicht ganz banal, denn dafür müssen zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss ich nachweisen, dass eine aggressiv-kämpferische Verhaltensweise vorliegt. Zum anderen muss ich nachweisen, dass es vereinsähnliche Strukturen gibt. Diesen Nachweis muss ich erbringen, indem ich akribisch aufliste, welche Straftaten wer begangen hat und welche Straftaten der Organisation zuzurechnen sind. Wir haben zum Beispiel bei der Kameradschaft Aachener Land in einem kurzen Zeitraum fast 600 Straftaten festgestellt und mussten bei jeder einzelnen dieser Straftaten nachweisen, dass sie der Kameradschaft zuzurechnen ist und nicht einer einzelnen Person.

Hinzu kommt, dass wir eine „Quellenproblematik“ haben. Auch bei einem Vereinsverbot müssen wir darauf achten, dass die Staatsferne erhalten bleibt.

Zudem – auch das ist wesentlich – wollten wir auf jeden Fall vermeiden, dass wir eine Kameradschaft verbieten und die betreffenden Personen dann in andere Kameradschaften gehen.

Deswegen haben wir das Verfahren quasi in dieser Stufigkeit geprüft: Wir müssen auf unsere Quellen achten, wir müssen die Straftaten auflisten und zurechnen, und wir müssen alle Kameradschaften gleichzeitig verbieten. Das Ganze kann man nicht in einem Monat schaffen, das ist ein Prozess über etwa zwei Jahre.

Das Ergebnis ist bis jetzt erfolgreich, auch bundesweit. Wir sind das einzige Land, das einen solch massiven Schlag in einer so kurzen Zeit durchgeführt hat. Wir haben jetzt zwar einige Gerichtsverfahren – es war klar, dass einige Kameradschaftsmitglieder klagen würden –, aber den Schlag gegen die Szene und die Erfolge haben wir jetzt erst einmal.

Das machen wir auch weiter. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nicht nur diese vier Kameradschaften – das waren die größten, der Nachweis ist geführt –, sondern noch zwei weitere, kleinere, und zwar in Wuppertal und im Rhein-Sieg-Kreis. Da prüfen wir natürlich auch alles Mögliche. Aber wir haben zumindest einem großen Teil auch der wichtigen Personen in Nordrhein-Westfalen erst einmal geschadet. Das muss man so sehen.

Ich möchte jetzt gerne kurz auf eine Frage eingehen, die Sie vielleicht ohnehin stellen würden. Die NPD ist aus unserer Sicht in Nordrhein-Westfalen nicht die federführende Organisation bundesweit. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen gehört zu den schwachen Teilen. Dennoch ist auch Nordrhein-Westfalen – das machen wir auch immer noch – sehr daran interessiert, ein Verbotsverfahren durchzuführen.

Der Stand ist im Moment folgender: Bund und Länder haben genau 1.007 Seiten Material zusammengetragen. Dieses Material wird jetzt daraufhin überprüft, ob es den rechtlichen Voraussetzungen genügen kann, ein Verbotsverfahren durchzuführen. Denn eines ist klar: Wir wollen vermeiden, dass ein Verbotsverfahren leichtfertig durchgeführt wird, das Bundesverfassungsgericht nicht mitmacht und die rechtsextreme Szene eher gestärkt als geschwächt wird.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf die Themen eingehen, die dabei eine große Rolle spielen: Erstens das Aggressiv-Kämpferische und die Zurechenbarkeit, zweitens die Quellenfreiheit und drittens die Verhältnismäßigkeit.

Die Quellenfreiheit ist in diesem Verfahren aus meiner Sicht kein Problem mehr, weil wir es geschafft haben, Material ohne Quellenzutun zu sammeln. Das bedeutet: Wir garantieren dem Bundesverfassungsgericht, dass das Material, das wir haben, tatsächlich offen ist. Das hat eine Zeitlang gedauert, weil das Material darauf geprüft werden musste, ob es irgendwann einmal von einer Quelle, die möglicherweise da war, geschaffen worden ist oder nicht.

Außerdem hätten wir – auch das betrifft die Staatsferne – die führenden Personen aus der NPD, aus den Vorständen herausgeholt, wenn wir Quellen gehabt hätten, sodass die Führungsriege der NPD ohne Quelle ist.

Schließlich müssen wir noch eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte prüfen. Der sagt nämlich: Vereine – also auch Parteien – sind für eine Demokratie sehr wichtig, ein Staat kann sie nicht leichtfertig verbieten.

Das sind sehr hohe Hürden, die ein solches Verbot nehmen muss.

Eine weitere Hürde ist die Verhältnismäßigkeit. Das heißt konkret: Kann eine Partei wie die NPD eine wehrhafte Demokratie wie Deutschland – seit 60 Jahren bestehend – tatsächlich irgendwie an irgendeiner Stelle wirkungsvoll angreifen? Das ist die Frage der Verhältnismäßigkeit. Wir glauben im Moment, dass man über diese Hürde hinweggehen kann. Das prüfen wir derzeit rechtlich.

Staatsferne, Verhältnismäßigkeit und das Aggressiv-Kämpferische sind also die wesentlichen rechtlichen Fragen, die es zu klären gilt.

Der Zeitplan sieht, wie gesagt, so aus, dass sich die Innenministerkonferenz im Dezember damit beschäftigt und dann eine Entscheidung trifft.

Das Thema „Islamismus“ ist in Nordrhein-Westfalen nach wie vor der zweite Schwerpunkt des Verfassungsschutzes. Hier gilt für uns insbesondere, unsere Beobachtung an vier Stellen zu verstärken:

Erstens haben wir immer noch ein Problem mit dem Salafismus.

Zweitens haben wir immer noch das Problem radikalierter Einzeltäter, die sehr schwer zu erkennen sind, wo insbesondere das Internet eine Rolle spielt. Weltweit wird die Propaganda im Internet – auch in deutscher Sprache – aggressiver, was immer auch dazu führt, dass sich junge Menschen radikalieren.

Wir haben im Verfassungsschutzbericht das Attentat am Frankfurter Flughafen beschrieben. Der Islamist, bei dem wir später festgestellt haben, dass es sich um einen Salafisten handelt, hat sich ausschließlich im Internet radikalisiert, und zwar in einer relativ kurzen Zeit. Er hat dann zwei US-Soldaten getötet und zwei weitere schwer verletzt; das war aus seiner Sicht ein „erfolgreiches“ Attentat auf deutschem Boden.

Daraus haben wir Lehren gezogen. In Berlin gibt es ein gemeinsames Internetzentrum, das sich im Moment nicht nur mit den Homepages und mit den Äußerungen von islamistischen Verbänden beschäftigt, sondern auch ganz gezielt auf bestimmte Chats und Diskussionsforen geht, um zu erkennen, ob sich Einzeltäter, die in keiner Gruppe sind, durch Fragen oder Äußerungen radikalieren. Das ist sehr aufwendig, aber es funktioniert, wenn man zwischen Bund und Ländern die Arbeit teilt und zusammenarbeitet.

Wir stellen auch fest – das macht dem Verfassungsschutz sehr viel Arbeit und bindet auch unglaublich viele Ressourcen –, dass wir – wenn man so will – eine neue Ausreisewelle den Islamismus betreffend haben. Schon 2009 hatten wir eine Ausreisewelle. Damals sind Islamisten nach Afghanistan oder Pakistan ausgewandert und nach durchschnittlich sechs Monaten zurückgekehrt. Wenn diese Personen zurückkehren, sind sie hoch ideologisiert, fanatisiert und an Waffen ausgebildet. Deswegen muss zuerst der Verfassungsschutz so lange, bis er ein Strafverfahren erkennt, und dann die Polizei diese Rückkehrer besonders sorgfältig beobachten. Denn es besteht die Gefahr, dass sie selbst ein Attentat begehen oder eines vorbereiten.

Genau so war es bei der Düsseldorfer Zelle: Aufenthalt in Afghanistan, Rückkehr, relativ schnell Bildung einer kleinen Zelle im Raum Düsseldorf, Herunterladen von Sprengstoffanleitungen aus dem Internet und dann das Aussuchen irgendwelcher Ziele.

Ich bin mal gefragt worden, welche Ziele sich Salafisten aussuchen. Die Antwort lautet: Alle! Im Gegensatz zu Islamisten wie Hamas, Hisbollah oder Hizbut Tahrir, die bestimmte, konkrete Ziele haben, stellen die Salafisten eine Bewegung dar, die sich gegen den Westen richtet. Das bedeutet: Irgendein Ziel in irgendeinem westlichen Land ist ein Ziel für Salafisten, für dschihadistische, terroristische Salafisten. Deswegen ist das unberechenbar und kann nicht vom Ziel her beobachtet werden, sondern wir müssen die Personen beobachten. Wir haben also im Bereich des Islamismus eine personenscharfe Beobachtung jener Personen, von denen wir festgestellt haben, dass sie nach einem Aufenthalt in den genannten Ländern zu uns zurückgekehrt sind.

Ich sprach eben von der Ausreisewelle 2009. Jetzt haben wir eine ähnliche, und zwar ungefähr seit April dieses Jahres, aber nicht nach Afghanistan oder Pakistan, sondern in den nordafrikanischen Raum, Ägypten, und von da aus Weiterreise nach Syrien und Libyen. Bundesweit sind seit April über 20 Personen ausgereist.

Auch wir in Nordrhein-Westfalen sind vom Islamismus betroffen. Wir beobachten nicht nur die Ausreise, sondern in Zusammenarbeit mit dem Bundesnachrichtendienst auch, ob die ausgereisten Personen deutsche Einrichtungen im Ausland gefährden. Wir wollen versuchen, Straftaten zu erkennen, und Erkenntnisse an den Generalbundesanwalt oder die Staatsanwaltschaften weitergeben, die dann, wenn diese Personen wieder einreisen, möglicherweise sofort ermittlungstaktisch zugreifen können.

Wenn wir keine Straftaten feststellen, bleibt der Verfassungsschutz verantwortlich und zuständig. Dann beobachten wir sie auch nach ihrer Rückkehr wieder. Das ist sehr aufwendig, weil wir sie so lange im Blick haben müssen, bis wir relativ sicher sind, dass sie zumindest nicht kurzfristig einen Anschlag begehen. Sicher ist, dass sie immer versuchen, weitere Zellen zu bilden und weitere Anhänger zu finden.

Auch diese Entwicklung nimmt zu. Wir haben festgestellt, dass die Zahl der Salafisten – im vorliegenden Verfassungsschutzbericht waren es noch 500 – bis Ende des Jahres auf 1.000 steigen wird. Und wir gehen davon aus, dass sie noch weiter steigt.

Ich bin mal gefragt worden, ob es in Nordrhein-Westfalen wirklich nur 1.000 Salafisten gibt. Die Antwort lautet: Nein, es sind mehr. Aber der Verfassungsschutz kann nicht jeden Salafisten speichern. Wir speichern aus rechtlichen Gründen nur dann, wenn wir tatsächliche Anhaltspunkte haben und nicht einfach nur einen Verdacht. Denn jede Speicherung im Verfassungsschutz hat natürlich auch Folgen. Zum Beispiel können solche Personen bestimmte Berufe nicht mehr ergreifen, nämlich jene, die über das Sicherheitsüberprüfungsgesetz laufen wie in Flughäfen und Atomkraftwerken.

Wir haben neben dem Islamismus weiterhin das Beobachtungsobjekt Ausländerextremismus. Im Bereich Ausländerextremismus macht eine Organisation – wiederum wegen der Gewaltbereitschaft – Sorge: Das sind die Angehörigen der PKK, der terroristischen kurdischen Organisation. Wir stellen fest – zwar in einem geringeren Umfang, aber von der Methode her doch ähnlich –, dass es unmittelbare Auswirkungen auch auf Nordrhein-Westfalen hat, wenn in Krisengebieten wie an der Grenze Irak/Türkei ein Kurdenaufstand stattfindet oder andere Krisensituationen bestehen, weil die Personen sich hier in gewisser Weise radikalieren.

Wir haben ebenfalls in geringem Umfang festgestellt, dass Personen der PKK ausreisen, in den Kandil-Bergen kämpfen und dann zurückkehren und das Gleiche machen wie Salafisten, nämlich versuchen, eine Organisation zu gründen. Rückkehrer haben in der eigenen Gruppe aufgrund ihrer Vita ein hohes Ansehen.

Im Linksextremismus gibt es seit Jahren den gewaltbereiten Teil der Autonomen Linksextremisten. Im Verfassungsschutzbericht steht, dass Gewalt sowohl im Linksextremismus als auch im Rechtsextremismus zunimmt. Die Zahl der Gewaltdelikte steigt stetig. Gewaltdelikte sind insbesondere Körperverletzungen. Es fällt auf, dass diese Gewaltdelikte bei Rechtsextremisten außerhalb von Demonstrationen passieren, häufig bei der An- und Abreise, während sie bei Linksextremisten auf Demonstrationen auch gegen Polizeibeamte erfolgen.

Wir haben erste Zahlen, die wir noch genauer verifizieren, die aber schon den Hinweis geben, dass die Zahl dieser Gewaltdelikte auch in 2012 steigen wird. Das heißt, die Gewalt im Bereich Extremismus insbesondere vor, auf und nach Demonstrationen wird nicht sinken.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes gab es die Diskussion, dass die Spionageabwehr eine Aufgabe sei, die die Länder nicht weiter betreiben müssten, die das Bundesamt für Verfassungsschutz übernehmen könnte, um das Ganze stärker zu zentralisieren. Richtig ist, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Spionageabwehr eine sehr starke Koordinierungsfunktion hat.

Aber wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Entwicklung im Bereich Wirtschaftsspionage. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer innovativen Technik. Diese innovative Technik ist insbesondere für China und Russland hoch interessant. Wirtschaftsspionage spart Entwicklungskosten und -zeit und Millionensummen. Deswegen ist es für ausländische Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen sehr reizvoll, in den großen innovativen Unternehmen zu spionieren. Leider ist das an manchen Stellen auch relativ einfach. Das liegt daran, dass die Firmen ihre Daten ins Internet geben – was auch Werbung ist – und nicht erkennen, dass sie die 5 % der eigenen Kronjuwelen schützen müssen, sie nicht über das Internet publik machen dürfen. Oder noch einfacher: wenn man mit einem Laptop nach Russland fährt, um Verträge abzuschließen, und diesen Laptop nicht sichert. So etwas passiert immer noch.

Wir haben über 750.000 Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein hohes Gut sowohl wirtschaftlich als auch finanziell, sie vor Schaden zu bewahren. Des-

wegen haben wir – das ist auch meine Auffassung – gesagt: Die Spionageabwehr soll in Nordrhein-Westfalen bleiben, vor allen Dingen mit dem Ziel China, Russland und Iran, um Erfahrungen zu sammeln und auch Fälle zu kennen und dann die Firmen hinsichtlich Wirtschaftsspionage zu beraten. Denn wenn wir Erkenntnisse haben, können wir auch beraten. Wir haben allein im Jahr 2011 ungefähr 8.000 Teilnehmer bei 250 Veranstaltungen in großen, mittleren und kleinen Firmen zum Thema „Wirtschaftsspionage und Schutz davor“ beraten. Die Ergebnisse sind aus unserer Sicht erfolgreich. Andere Länder haben das nachgemacht. Wir haben auch Sicherheitspartnerschaften gegründet. Ich glaube, dass das sehr wertvoll ist. Deswegen wollen wir zumindest die wichtigen Teile der Spionageabwehr in Nordrhein-Westfalen behalten.

So weit der Überblick. Vielen Dank fürs Zuhören!

(Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann spricht Herrn Freier Dank für die sehr interessanten und umfangreichen Ausführungen insbesondere zu dem sich wandelnden Verfassungsschutz aus und eröffnet sodann die Aussprache.

Torsten Sommer (PIRATEN) dankt seinerseits für den ausführlichen mündlichen Bericht und bittet um Erläuterung einiger unklarer Punkte.

Es interessiere, ob der Einordnung politisch motivierter Kriminalität in PMK-Links, PMK-Rechts, Ausländer usw. ein stringenter Kriterienkatalog zugrunde liege und ob dieser gegebenenfalls einem Wandel unterliege. Beispielsweise würden der politisch motivierten Kriminalität von Rechts laut Verfassungsschutzbericht 31 Gewaltdelikte im Bereich „Bedrohung und Nötigung“ im Jahr 2011 zugeordnet, was eher übersichtlich erscheine (*siehe auch die Tabelle auf Seite 140 des Verfassungsschutzberichtes*).

Offen sei auch, auf welchen Zeitraum sich die Angabe beziehe, dass 86 % der Absolventen des Aussteigerprogramms straffrei blieben.

Herr Freier möge darlegen, ob die Verbunddatei zu rechtsradikalen Straftaten vom Verfassungsschutz NRW oder vom Landeskriminalamt betrieben werde, wer direkten Zugriff auf die Datei habe, ob dieser Zugriff in irgendeiner Form dokumentiert werde, wie lange die Eintragungen in dieser Datei beibehalten würden, wenn keine weiteren Begründungen folgten, und ob der Entscheidung darüber allgemeingültige Kriterien zugrunde lägen.

Schließlich frage er sich, so Sommer, warum die zum Beispiel in Afghanistan radikalisierten Rückkehrer, die an Waffen ausgebildet worden seien, noch Bauanleitungen aus dem Internet herunterladen müssten.

Auch er bedanke sich namens seiner Fraktion für den sehr offenen Vortrag, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, und unterstütze die Absicht des Verfassungsschutzes, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und aus Fehlern zu lernen.

Gestattet sei an dieser Stelle die Anmerkung, so der Abgeordnete, dass man sich ungeachtet der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages, ungeachtet der falschen Fährte bei der Verfolgung der NSU-Morde und auch ungeachtet der Begleitumstände immer vergegenwärtigen müsse, dass das Vorgehen des Verfassungsschutzes – schon der Eintrag in einer bestimmten Datei, ohne dass die Betroffenen darum wüssten – einen erheblichen Eingriff in die Freiheitsrechte einzelner Personen darstellen könne. Herr Freier vermittele jedoch den Eindruck, sich dieser Verantwortung sehr bewusst zu sein. Medienberichten zufolge gelte dies aber sicher nicht für alle Leiter von Verfassungsschutzorganisationen.

Ausdrücklich begrüße er den offenen Umgang, den Herr Freier pflege, und die Zusage, zumindest den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums den Zugriff auf die Akten des Verfassungsschutzes zu ermöglichen, betont der Mostofizadeh.

Schließlich sei von Interesse, ob die Partei Die Rechte als eine Art Nachfolgeorganisation der verbotenen Kameradschaften angesehen werden könne.

Werner Jostmeier (CDU) geht davon aus, dass im Jahr 2011 etwa 20 deutsche Salafisten nach halbjähriger Ausbildung in Afghanistan, Pakistan und Nordafrika zurückgekehrt seien, und erkundigt sich mit Blick auf die inzwischen mindestens 1.000 Salafisten in Nordrhein-Westfalen und mindestens 7.000 Salafisten bundesweit, ob mit einem weiteren Anstieg der Zahl solcher Rückkehrer gerechnet werden müsse und ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgreich sei.

Die Schlagzeilen der letzten Wochen machten deutlich, dass die jahrelange Vorbereitung zum Nachweis des Aggressiv-Kämpferischen und zum Nachweis vereinsähnlicher Strukturen ihre Wirkung nicht verfehlt habe. Es interessiere, ob der Impuls für das Verbot der Kameradschaften aus der Politik oder vom Verfassungsschutz selbst ausgegangen sei und ob auch andere Bundesländer daran mitgewirkt hätten.

Wie dargestellt, erwäge der Leiter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes die Stärkung des Referates Rechtsextremismus in seiner Abteilung. In der Tat konzentriere sich auch die mediale Aufmerksamkeit sehr auf Rechts. Es stelle sich insofern die Frage, ob bei der Neuorganisation der Abteilung auch der im Verfassungsschutzbericht festgehaltenen Erkenntnis begegnet werde, wonach die Gewalt von Rechts innerhalb eines Jahres „nur“ um 4,3 und die Gewalt von Links im gleichen Zeitraum um 22,4 % gestiegen sei.

Bezogen auf das nicht vorhandene Zusammenspiel der Verfassungsschutzorgane rund um die Vorgänge des NSU möge Herr Freier darlegen, ob die Vielzahl der Verfassungsschutzorgane auf Bundes- und Länderebene die Gesamtorganisation derart bürokratisierten, dass ein wirksames Vorgehen nicht möglich sei.

Oliver Keymis (GRÜNE) dankt dem Leiter des Verfassungsschutzes NRW für die vorzügliche Darstellung seiner Arbeit. Der offensive Umgang mit den Vorkommnissen der letzten Jahre und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust in der Bevölkerung könnten dem Verfassungsschutz nur guttun. Gleichwohl erschütterten die

immer neuen zutagetretenden Ungeheuerlichkeiten im Arbeitsablauf der Organisationen weiterhin sehr.

Ein nicht neues, aber offenbar verstärkt wahrnehmbares Phänomen sei der zunehmende Rechtsextremismus im Umfeld radikaler Fußballfans. Es interessiere, welche Erkenntnisse hierzu in NRW vorlägen, einem Land mit starken Fußballvereinen und starken Fangruppen.

Einen durchaus sympathischen Widerspruch in sich stelle die von Herrn Freier geforderte Öffentlichkeitsarbeit in seiner vornehmlich klandestin und diskret arbeitenden Organisation dar. Mangels Medienpräsenz werde vermutlich auch die in dieser Ausschusssitzung demonstrierte Offenheit des Verfassungsschutzes in den Medien keinen oder nur verspätet Niederschlag finden.

Markus Töns (SPD) begrüßt den offenen Umgang der Verfassungsschutzabteilung mit dem Ausschuss. Das habe eine neue Qualität, sei angesichts der Vorkommnisse der vergangenen Monate und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust allerdings auch dringend notwendig. In erster Linie gehe es jedoch um den Schutz der Verfassung und nicht um die auf diesem Gebiet tätigen Organisationen.

Fangruppen stellten keine Vorfeldorganisationen für Rechtsradikalismus dar. Die in der letzten Zeit zu beobachtenden Vorfälle auch unter Fans von nordrhein-westfälischen Bundesligavereinen veranlassten jedoch zu der Frage, wann junge Menschen mit extremen politischen Positionen in Kontakt kämen und wie schnelllebig diese Entwicklungen seien.

Es interessiere, welche Rolle die Konvertiten unter den Salafisten in diesem Zusammenhang spielten.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) antwortet auf die ihm gestellten Fragen wie folgt:

Einheitliche Kriterien zur Festlegung politisch motivierter Kriminalität seien nicht allein von Nordrhein-Westfalen, sondern nach langer, zäher Diskussion innerhalb der Polizei auf Bund- und Länderebene festgelegt worden, um einen Vergleich der bundesweit erhobenen Daten zu ermöglichen. Danach gelte eine Tat erst dann als politisch motiviert, wenn sich dies irgendwie nachweisen lasse. Die Vermutung allein genüge nicht.

Ein relativ klares Motiv liege vor, wenn jemand ein Hakenkreuz an eine Garage male. Schwieriger gestalte sich die Einschätzung, ob beispielsweise Tötungsdelikte aus Habgier begangen würden oder einen rechtsextremistischen Hintergrund hätten. Die Zahlen umfassten also nicht alle von Rechtsextremisten begangenen, aber alle rechtsextremistisch motivierten Straftaten. Gleiches gelte mit Blick auf Linksextremisten und Ausländer. Operieren könne man mit diesen Zahlen allerdings nur dann, wenn ziemlich genau feststehe, ob tatsächlich ein Motiv vorliege oder nicht. Der aus diesem Grund gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Abgleich zeige, dass viel mehr Straftaten als vermutet von Rechtsextremisten begangen würden. Rechtsext-

remisten seien ideologisch begründet sehr gewaltbereit; allerdings habe nicht jede ihrer Straftaten den Anschein, rechtsmotiviert zu sein.

Die Forschungsstelle des Bundeskriminalamtes habe das Aussteigerprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2001 bis 2006 untersucht und festgestellt, dass 86 % der Absolventen straffrei blieben. Nachfolgende Überprüfungen wiesen auf die Konstanz dieser Zahl hin.

Bei den beiden derzeit vorhandenen großen Verbunddateien handele es sich zum einen um die Antiterrordatei und zum anderen um die Datei zum Thema „Rechtsextremismus“, in die alle Daten eingespeist, aber gemäß Verfassungsschutzgesetz nicht sofort und in vollem Umfang von der Polizei abgefragt werden dürften. Die Übermittlung von Daten aus der Verbunddatei sei nur dann erlaubt, wenn der Verfassungsschutz laut Gesetz berechtigt sei, das Datum zu übermitteln. Gleichwohl helfe dies der Polizei sehr weiter. Technisch laufe das Ganze so ab, dass die Nachfrage der Polizei nach bestimmten Daten beim Verfassungsschutz einen Ping auslöse, auf den zu jeder Zeit reagiert werde, um ein Datum bei Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften im Einzelfall sofort weitergeben zu können. Mit Blick auf das Trennungsgebot werde die Datei nicht in Gänze geöffnet. Die Protokollierung aller Vorgänge ermögliche dem Datenschutzbeauftragten die Kontrolle auch im Nachhinein und trage zudem zu einem bewussten Umgang mit der Datei bei.

In Afghanistan könne man alle ursprünglichen Materialien für den Bombenbau erhalten, was auf Deutschland nicht zutreffe. Daher griffen Rückkehrer wie beispielsweise die Sauerlandattentäter auf Anleitungen zum Bombenbau aus dem Internet zu, um ihre Bomben zum Beispiel mit dem vom Friseurhandwerk benötigten Wasserstoffperoxid, das in Deutschland zu beziehen sei, zu bauen.

Die im Mai des laufenden Jahres in Hamburg gegründete Partei Die Rechte liege mit ihrer ideologischen Vorstellung ungefähr zwischen DVU und NPD. Nach dem Verbot der Kameradschaft Dortmund habe deren ehemaliger Führungskern einen Landesverband der Partei Die Rechte gegründet, die ideologisch sicher nicht harmloser sei als die NPD. Derzeit werde geprüft, ob es sich um eine Nachfolge- oder Ersatzorganisation der verbotenen Kameradschaft handele, was gegebenenfalls ein Verbot rechtfertigen würde. Den von der Kameradschaft Dortmund geplanten unsäglichen Antikriegstag im September habe man verbieten können, weil gegen diese Organisation zuvor das Verbot ausgesprochen worden sei.

Wenngleich es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie handele und zudem geheime Daten enthalten seien, wolle er dem Ausschuss nicht vorenthalten, so Freier, dass der Verfassungsschutz selbst vor etwa zwei Jahren ungefähr 140 zum Islam übergetreten Deutsche untersucht habe, die in irgendeiner Weise mit islamistischen Organisationen zusammenarbeiteten. Die Prüfung der Lebensläufe dieser Konvertiten sowie persönliche Befragungen unter Hinweis auf die Zugehörigkeit der Fragesteller zum Verfassungsschutz hätten als Ursachen sowohl für den Salafismus als auch für den Rechtsextremismus ergeben, dass solche Personen oftmals nur in Schwarz-Weiß-Mustern dächten und an fehlender Anerkennung zum Beispiel infolge gestörter Familienverhältnisse und mangelndem Gruppengefühl litten.

Das dichotome Denken der Salafisten und der Rechtsextremisten äußere sich in der Einteilung der Menschen in Freunde und Feinde, was die große Gefahr der Radikalisierung berge, da jeder, der nicht Freund sei, automatisch als Feind gelte und entweder verbal oder mit Gewalt bekämpft werden müsse. Zudem böten diese Gruppen das Gefühl der Anerkennung und die Teilhabe an einem einfachen Leben, wovon junge Menschen zwischen 16 und 25 sehr angezogen würden.

Er erwäge, so der Redner, das vorhandene Aussteigerprogramm umzugestalten, um schon den Einstieg in den Islamismus zu verhindern. Anders als Rechtsextremisten, die nach ihrem Ausstieg in die demokratische Gesellschaft zurückgeführt werden könnten, blieben Salafisten ihrem muslimischen Glauben und ihrer Umgebung treu. Das veranlasse zu einem gemeinsamen Vorgehen mit muslimischen Organisationen, die neben dem Jugendamt und der Schule präventiv auf die Jugendlichen eingehen könnten.

Der Verfassungsschutz sehe die Probleme an vorderster Front, lösen aber müsse die Gesellschaft sie. Künftig solle für die Extremismusprävention ein Netzwerk ausstiegswilligen Jugendlichen und ihrem Umfeld zur Seite stehen. Dazu gehöre neben dem Verfassungsschutz, der Polizei und der Landeszentrale für politische Bildung beispielsweise auch der Sprecher der Moscheevereine in Bochum, so Freier, den er im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bei einem Vortrag zum Thema „Salafismus“ am Vortrag kennengelernt habe.

Der Bund habe seit 2007 ungefähr 50 Rückkehrer aus Kampfgebieten gezählt. Sorge bereite, dass allein 20 Personen seit April 2012 zurückgekehrt seien. Die Gründe für diese Steigerung könnten der „arabische Frühling“ mit vereinfachter Einreise oder das Verbot der islamistischen Organisation Millatu Ibrahim sein. Salafisten reagierten allerdings auch immer stärker auf die Krisen in der Welt. Diese Entwicklung gelte es weiter zu beobachten.

Bisher verlaufe diese Beobachtung relativ erfolgreich. Acht Anschlagversuche seien verhindert worden. Der GBA führe derzeit mehr als 400 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Islamismus durch, denen auch Daten des Verfassungsschutzes zugrunde lägen. In den Blick genommen würden zudem Netzwerke und größere Strukturen bundesweit. Das schließe allerdings nicht aus, dass sich Salafisten im stillen Kämmerlein über das Internet schneller als in der Vergangenheit radikalisierten und, da sie nicht in einer Gruppe kommunizierten und agierten, vom Verfassungsschutz nicht zu erkennen seien. Der für den Mord an dem niederländischen Filmmacher van Gogh im Jahr 2004 verantwortliche Attentäter habe für seine Radikalisierung etwa zwei Jahre gebraucht. Ein Islamist aus dem Saarland, der in Afghanistan gekämpft habe und dort gestorben sei, habe sich in nur acht Monaten radikalisiert. Die Beobachtungen müssten also fortgesetzt und noch stärker auf die Form der Sich-selbst-Radikalisierung über das Internet ausgebaut werden.

Die Eröffnung von Verbotsverfahren gehe nicht allein von der Fachabteilung aus. Sie sammle zwar die Unterlagen für ein Verbot, könne jedoch nicht das Restrisiko ausschließen, in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zu unterliegen. Insofern sei immer auch eine politische Entscheidung erforderlich. Begonnen habe die Diskussion über Verbote von Kameradschaften und systematische Überprüfungen vor zwei

Jahren mit der Kameradschaft Aachener Land. Kürzere Verfahren wären mit Folgen für die jeweiligen Quellen verbunden.

Bei diesen Verbotverfahren habe Nordrhein-Westfalen auch die Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen können, beispielsweise die von Brandenburg, jedoch auch selber Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der gesamte Verbund profitiere, indem die einzelnen Länder voneinander lernten, welche Argumente vor Gericht erfolgreich seien und welche nicht.

Selbstverständlich beobachte der Verfassungsschutz weiterhin sowohl linksextremistische Parteien als auch linksextremistische Organisationen, insbesondere den gewaltbereiten Linksextremismus. In der noch laufenden internen Diskussion verfolge er das Ziel, so Freier, alle Bereiche innerhalb der Abteilung 6 des Ministeriums stärker zusammenzufassen und in den Extremismusbereichen insbesondere das Fachwissen zum Thema „Gewalt“ zu bündeln, da hierin die Gefahr für die Demokratie liege. Dies dürfe allerdings nicht mit der Schwächung der Spionageabwehr, des Ausländerextremismus oder des Linksextremismus einhergehen. Außerdem solle die stärkere Mitwirkung von Wissenschaftlern dazu beitragen, die ideologischen Hintergründe zum Beispiel im Salafismus besser zu erkennen.

Derzeit sei es politisch nicht möglich, die Verfassungsschutzbehörden zusammenzulegen. Begründet werde dies wie folgt: Zum einen ließen sich regionale Strukturen mit einer regionalen Organisation besser erkennen. Zum anderen stelle sich die Frage, wer die politische Verantwortung übernehme bzw. abgebe, wenn beispielsweise die Verfassungsschutzbehörden von Bremen und Niedersachsen zusammengelegt würden und Extremisten in Bremen gewalttätig agierten.

Um die in der Tat bestehenden bürokratischen Hürden nehmen und die Arbeitsabläufe schlanker gestalten zu können, solle die Zusammenarbeit im Verbund verändert werden: weg von der freiwilligen Informationsweitergabe hin zur pflichtigen Koordination aller Informationen.

Weiteres Ziel sei die Verpflichtung des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen und auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz, regelmäßige Lageberichte über die verschiedenen Extremismusbereiche zu erstellen, um nicht weiter in der Vergangenheit zu verharren, sondern Politik und Öffentlichkeit relativ offen darüber zu informieren, wo aktuell Gefahren gesehen würden und wo nicht.

Seiner Auffassung nach dürfe der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit sehr weitgehend informieren, ohne dabei Geheimnisverrat zu begehen, so der Redner. Ausnahmen hiervon seien allein die Informationen über V-Männer und die als streng geheim eingestuften Informationen von ausländischen Nachrichtendiensten, beispielsweise den Amerikanern, da eine Eins-zu-eins-Weitergabe den Ausschluss von Informationen aus dem NATO-Verbund zur Folge hätte.

Aus diesem Dilemma komme man aber heraus, indem beispielsweise das gemeinsame Auswertungszentrum Rechtsextremismus die Informationen so beschreibe und erkläre, dass die Polizei dennoch aktiv werden könne. Genaueres bleibe der Fantasie des Einzelnen überlassen. Gerichte zum Beispiel akzeptierten Behördenzeugnisse, sodass auch die Einleitung von Strafverfahren denkbar sei.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes gehe es nicht um Demokratieverständnis und Demokratie an sich, sondern darum, die Entstehung von Extremismus zu erklären und die Gefahrenlage einzuschätzen. Kaum jemand sei so nah an dieser Szene wie der Verfassungsschutz, wengleich er auch die Erkenntnisse von Wissenschaftlern in die Bewertung einbeziehe.

Der Öffentlichkeitsarbeit komme auch insofern eine große Bedeutung zu, da die Beschäftigten des Verfassungsschutzes nicht länger „nur für den Panzerschrank“ arbeiteten, sondern in dem Wissen, der Öffentlichkeit die eigene Arbeit erklären zu müssen. Lediglich die wenigen Geheimnisse, die es im Verfassungsschutz gebe, müssten auch dort verbleiben.

Das Thema „Fußball“ beschäftige den Verfassungsschutz sehr. Nach den von der Polizei erhobenen Daten seien zwischen 4 und 5 % der gewaltbereiten und in die Kategorien A, B und C eingestuft Fußballfans Rechtsextremisten. Dies entspreche dem in Organisationen üblichen Anteil. Derzeit werde jede einzelne Person daraufhin überprüft, ob sie lediglich als rechts motiviert einzustufen sei oder aber der vom Verfassungsschutz beobachteten Szene angehöre. Das lasse auch Rückschlüsse auf strukturelle Bewegungen zu, ob also Pro NRW, NPD oder eine andere rechtsextremistische Organisation eine Fangruppe gezielt infiltrieren wolle.

Die zahlreichen Präventionsprogramme auf Fußballklubs auszurichten bedeute, die Prävention insgesamt zu stärken. Funktionierende Fußballvereine und deren Fanclubs verhinderten Rechtsextremismus sogar, weil sie Anerkennung und Gruppengefühl vermittelten. Aus diesem Grund bestehe die Hauptaufgabe eines für den Verfassungsschutz tätigen Wissenschaftlers darin, immer wieder auf Fußballvereine und deren Fanclubs zuzugehen und ihnen den Rechtsextremismus zu erklären. In einer gemeinsam mit jugendschutz.net erstellten Broschüre würden Projekte beschrieben, die zeigten, wie man mit Jugendgruppen im Rechtsextremismus arbeite. Diese Broschüre diene zum Beispiel auch der Präventionsarbeit in Fußballvereinen.

Die Dauer der Speicherung in der Verbunddatei richte sich nach der im Verfassungsschutzgesetz festgelegten Speicherfrist und liege abhängig von der Gewaltbereitschaft bei fünf bis zehn Jahren. Müsse eine Person aus den Dateien des Verfassungsschutzes gelöscht werden, stehe auch die Löschung aus der Verbunddatei an. Die Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist sei nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, müsse protokolliert und vom Leiter des Verfassungsschutzes unterschrieben werden. Somit könne der Datenschutzbeauftragte feststellen, warum jemand verlängert gespeichert worden sei.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann dankt Herrn Freier abschließend unter dem Beifall des Ausschusses für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen und wünscht ihm für die weitere Arbeit viel Erfolg.

4 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/811

(Keine Wortmeldungen)

Der mitberatende Hauptausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss für den 6. Dezember 2012, 10:30 Uhr geplanten öffentlichen Anhörung zu diesem Antrag nachrichtlich zu beteiligen. Die Zahl der Sachverständigen ist auf zehn festgelegt.

5 Verschiedenes

(Keine Wortmeldungen)

gez. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

07.11.2012/08.11.2012

160